

Stadt Penzberg
Karlstraße 25
82377 Penzberg

G23 - Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/ 2114-366
Fax: 089/ 2114-402
mailto: Gregor.Schlicksbier@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen
3 Fc

Ihre Nachricht vom
16.01.2014

Unsere Zeichen
P-2014-446-1_S2

Datum
19.02.2014

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Stadt Penzberg, Lkr. Weilheim-Schongau: Aufstellung des Bebauungsplanes "Kirnberg"

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: G23/ Bauleitplanung

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Martin Pietsch (Tel.Nr. 089/2114-203)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an der oben genannten Planung wird gedankt. Wir bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Referat (G23) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Von Seiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen gegen die oben genannte Planung, soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, keine grundsätzlichen Einwendungen. Im Planungsgebiet und/oder in dessen Nähe befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch folgende Baudenkmäler/Ensembles:

- D-1-90-141-12, Ehem. Getreidekasten, dann Wohnhaus, zweigeschossiger offener Blockbau mit umlaufender Laube, bez. 1583, flaches Satteldach und Erweiterungen 1879
- D-1-90-141-25, Ehem. Schwaige, sog. Kirnberger Hof, zweigeschossiger Einfirsthof mit flachem Satteldach, Wohnteil verputzter Blockbau, wohl 18. Jh., modern bez. 1583, Wirtschaftsteil 1923 und später verändert

Diese sind zunächst mit vollständigem Listentext und Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen der Art.4-6 DSchG nachrichtlich zu übernehmen sowie im zugehörigen Planwerk als Denkmäler kenntlich zu machen.

Für jede Art von Veränderungen an diesen Denkmälern und in ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4–6 DSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen: Planungs-, Anzeige -, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler/Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Die Belange der Bodendenkmalpflege wurden bereits vollständig berücksichtigt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt unter der oben genannten Tel.Nr. an den/die Gebietsreferenten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gregor Schlicksbier

Dr. Gregor Schlicksbier - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

In Abdruck:

1. Herrn Helmut Schmidbauer

Kreisheimatpfleger Lkr WM

Gebatstr. 29

86956 Schongau

2. Klaus Gast

Kreisheimatpfleger Lkr WM

Am Angerfeld 36

82362 Weilheim - Deutenhausen

3. Landratsamt Weilheim-Schongau

Untere Denkmalschutzbehörde

Postfach1247

86952 Schongau